

14. X. **2209. Steuerhoheit.** Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hat in ihrer Sitzung vom 4. Oktober 1930 die von Alfred Weber, Chauffeur, in Zürich 5, gegen die Gemeinden Schuls und Zürich und die Kantone Graubünden und Zürich eingereichte staatsrechtliche Beschwerde betreffend Doppelbesteuerung und Automobilkonkordat als durch Rückzug erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der Polizei.